

15. März 2016

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF  
Herr Valentino Rosselli  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Email an: [valentino.rosselli@sif.admin.ch](mailto:valentino.rosselli@sif.admin.ch)

## **Anhörung zum Abschluss eines neuen Grenzgängerabkommens mit Italien**

Sehr geehrter Herr Rosselli

Wir bedanken uns bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Abschluss eines neuen Grenzgängerabkommens mit Italien.

Die wirtschaftlichen Probleme Italiens haben in den letzten Jahren zu einem starken Zustrom von italienischen Grenzgängern hauptsächlich in den Kanton Tessin geführt. Neben der wirtschaftlichen Situation in Italien trug auch das geltende Grenzgängerabkommen zur Attraktivität der Schweiz für italienische Grenzgänger bei. Sie können ihr Einkommen in der Schweiz versteuern und profitieren von den tieferen schweizerischen Einkommenssteuern. Gleichzeitig können die italienischen Grenzgänger die tieferen Lebenshaltungskosten in Italien nutzen. Damit sind italienische Grenzgänger gegenüber in der Schweiz wohnhaften Arbeitnehmern wirtschaftlich im Vorteil.

Diese Vergünstigungen haben auch für Tessiner Unternehmen Vorzüge, profitieren diese doch von tieferen Lohnkosten. Von der Tessiner Bevölkerung werden die Vergünstigungen italienischer Grenzgänger allerdings seit Jahren scharf kritisiert. Dafür hat SwissHoldings Verständnis. Wir unterstützen, dass italienische Grenzgänger nach dem neuen Abkommen ihr Einkommen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Italien versteuern müssen (mit Anrechnung der Schweizer Steuern). Wirtschaftlich führt die Neuerung zu gleich langen Spiessen von italienischen Grenzgängern und in der Schweiz wohnhaften Arbeitnehmern. Ferner sollten auch eine Reduktion des Grenzgängerverkehrs und damit eine Entlastung der Infrastruktur und der Umwelt resultieren.

Das neue Grenzgängerabkommen enthält auch in anderen Bereichen Verbesserungen. So beinhaltet das Abkommen eine klare Definition des Begriffs „Grenzgänger“, was der Rechtssicherheit dienlich ist. Ausserdem gilt Gegenseitigkeit, d.h. auch Schweizer Grenzgänger, die in Italien arbeiten fallen unter das Abkommen. Der Anteil des Fiskus am Arbeitsort – in der Regel des Schweizer Fiskus - an den Steuerzahlungen der Grenzgänger wird von rund 61 Prozent auf 70 Prozent erhöht. Vor allem trägt das für die Schweiz und Italien vorteilhafte neue Abkommen zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen im Steuerbereich bei und hilft bei der weiteren Umsetzung wesentlicher Teile der Roadmap zwischen der Schweiz und Italien. In diesem Zusammenhang ist für SwissHoldings die Verbesserung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Italien (DBA-I) von zentraler Bedeutung. Das in wichtigen Bereichen immer noch aus den 1970er Jahren stammende DBA-I ist in für die Industrie wichtigen Bereichen (z.B. Residualsätze für Dividenden und Zinsen, Missbrauch) anzupassen und modernen Abkommen zwischen Industriestaaten anzugleichen.

Angesichts der erwähnten Vorteile unterstützt SwissHoldings den Abschluss des neuen Grenzgängerabkommens zwischen der Schweiz und Italien. Wir gehen davon aus, dass auch die Regierung des Tessins geeint hinter den Verhandlungsergebnissen steht, nachdem nun der Bundesrat für die Lösung der „Ausgleichsfrage“ Hand geboten hat.

Freundliche Grüsse

**SwissHoldings**  
Geschäftsstelle



Christian Stiefel  
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Martin Hess  
Dipl. Steuerexperte

Cc SH-Vorstand  
Geschäftsstelle

---